

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **17 (1931)**

Heft 46

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

sens beider Konfessionen, der katholische Konfessionsteil mit seinem Schulwesen, besonders auf dem Gebiete der Primarschule und nicht weniger auf demjenigen der Mittelschule ehrenvoll dastand. — Es fand in der Tat zwischen den beiden Konfessionen, treu einem hl. Vermächtnis aus schwierigen Tagen, dass die Schule ein Annexum Religionis sei, ein edler Wettstreit statt.

Aber auch seither, d. h. nach Eintritt der ausschliesslich staatlichen Leitung und gemeinsamer Lehrerbildung sind die führenden Männer unserer Partei und die Partei selbst nicht zurückgeblieben, wenn es galt, dringende Forderungen zu verwirklichen, so direkt durch Vermehrung der Schulzeit, Schulerweiterungen, Bau stattlicher, praktischer Schulhäuser, Bereitstellung namhafter Staatsbeiträge und indirekt durch bessere Ausbildung und ökonomische Besserstellung der Lehrerschaft. Man wird es auch nicht bestreiten, dass auf dem ganzen Arbeitsgebiete der Erziehungsbehörden unsere Vertreter je und je treu mitwirkten, wo immer es galt, die Schule vorwärts zu bringen.

Es bedeutet daher nur ein Treubleiben an unserer bisherigen Haltung, dass auch wir unsere Mitarbeit zusage, wenn es gilt, diejenigen Formen unserer Schulorganisation zu beseitigen, die sich immer mehr als ein Hemmschub der Entwicklung erwiesen haben und sie durch neue, bessere Formen zu ersetzen.

Ich meine hier vorab gewisse, wegen zu geringer und namentlich wegen ungünstig verteilter Schulzeit schwer nachteiligen Schultypen. Ich meine ferner die auf die einzelnen Lehrer entfallenden zu hohen Schülerzahlen. — Endlich meine ich nicht weniger den Ausbau im weiblichen Arbeitsschulwesen und Hauswirtschaftswesen, und die liebende Sorge auch für die geistig und körperlich schwachen Kinder.

Bei all den Reformen wollen wir uns aber bewusst bleiben, dass diese Verbesserungen nicht mit einem Schlage verwirklicht werden können, sondern dass es gilt, auf die Tragfähigkeit unserer Schulgemeinden Rücksicht zu nehmen und den Steuerdruck so wenig als möglich zu vermehren.

Dies ist nur möglich bei vermehrtem, immerhin den Staat auch nicht überfordernden Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden. Ein namhafter Schritt in dieser Richtung ist neulich wieder getan worden durch ein revidiertes Regulativ über Staatsbeiträge an Schulhausbauten und damit verbundene Schulerweiterungen.

Ich wiederhole: Wir sind zu treuer Mitarbeit bereit!

Soll aber ein einträchtiges Zusammenarbeiten beim hehren Werk der Erziehung und Bildung unserer Jugend nicht in die Brüche gehen, so müssen wir allen Ernstes davor warnen, diese Gesetzesrevision irgendwie als Gelegenheit zu benützen, der *konfessionellen* Schule, die wir aus Gründen unseres Gewissens, der Erziehung, des Friedens, der Vaterrechte und nicht zuletzt der Glaubens- und Gewissensfreiheit hochhalten, den Kampf anzusagen.

Möge nun ein glücklicher Stern über der wichtigen Revisionsarbeit des neuen Erziehungsgesetzes leuchten zum Besten unserer teuern Kinder! (Fortsetzung folgt.)

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Am 1. November abhin zählte unsere Krankenkasse 381 Mitglieder, das heisst 15 mehr als am Beginn des Jahres. Dieser Zuwachs hat uns aber doch etwas enttäuscht. Wir glaubten bei dem grossen Fondsvermögen, der Leistungsfähigkeit der Kasse und dem in Aussicht genommenen weitern Ausbau derselben am Ende des Jahres das vierte Hundert zu erreichen. Wohl bringen die letzten zwei Monate des Jahres

immer einen schönen Zuwachs — der Winter rüttelt eben gern an der Gesundheit — auch haben wir noch selten so viele Gesuche um Zusendung von Prospekten und Statuten aus allen Kantonen erhalten. Also frisch auf — 400 bleibt das Ziel! — Beitrittserklärungen an unsern Kassier Herrn A. Engeler, Hirtenstrasse 1, St. Gallen-Ost, adressieren!

Nichteinbezahlte Monatsbeiträge pro IV. Quartal 1931 werden Ende November per Nachnahme eingezogen.

Ausschreibung von Wintersportkursen

Der Schweizerische Turnlehrerverein veranstaltet im Auftrage des Schweiz. Militärdepartementes im Monat Dezember 1931 folgende Kurse:

A. Kurse für das Skifahren vom 27. bis 31. Dezember.

1. Col des Mosses (nur für die französischsprachende Lehrerschaft), — 2. Grindelwald, — 3. Engelberg/Trübsee, — 4. Wildhaus.

Die Teilnehmer müssen beim Kursbeginn sicheres Stemmfahren beherrschen. Zur Aufnahme an einen Kurs ist die amtliche Bestätigung des Präsidenten der Schulbehörde über die Erteilung von Skiunterricht durch den Angemeldeten und das Alter der Schüler notwendig. Andere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Zugleich ist anzugeben, welche Wintersportkurse der Angemeldete schon besucht hat. — Entschädigungen: Fünf Tagelder zu Fr. 5.— und die Eisenbahnauslagen an den nächstgelegenen Kursort auf kürzester Strecke.

B. Kurse für das Eislaufen vom 27. bis 31. Dezember.

1. In Zürich, — 2. in Trübsee (Engelberg).

Die Teilnehmer müssen beim Kursbeginn sicher den Bogen v. v. beherrschen. Zur Aufnahme an einen Kurs ist die amtliche Bestätigung des Präsidenten der Schulbehörde über die Erteilung von Eislaufunterricht durch den Angemeldeten und das Alter der Schüler notwendig. Andere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Zugleich ist anzugeben, welche Wintersportkurse der Angemeldete schon besucht hat. — Entschädigungen: Fünf Tagelder zu Fr. 5.— und die Eisenbahnauslagen an den nächstgelegenen Kursort auf kürzester Strecke.

C. Kurse für die körperliche Erziehung in Gebirgsgegenden mit Skifahren und Turnen vom 26. bis 30. Dezember.

1. Im Wallis, — 2. In Obersaxen bei Waltensburg.

Diese Kurse sind ausschliesslich für die Walliser und Bündner Lehrer bestimmt, andere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. — Für die Lehrer dieser Kantone sind keine Ausweise nötig. Die Schulbehörden werden auf die Abhaltung dieser Kurse aufmerksam gemacht. — Entschädigung: Fünf Tagelder zu Fr. 6.— und fünf Nachtelder zu Fr. 4.— und die Reiseauslagen. — Anmeldungen für die Kurse sind bis 20. November 1931 an Herrn P. Jeker, Turnlehrer, Solothurn, zu richten.

Kurse für Lehrerinnen und Lehrer ohne Subvention.

Der Schweiz. Turnlehrerverein veranstaltet auf seine Rechnung Wintersportkurse für Lehrpersonen, die keine Gelegenheit haben, das Gelernte bei Schülern verwenden zu können.

A. Skikurse vom 27. bis 31. Dezember.

1. In Wengen (Berner Oberland), — 2. In den Flumserbergen.

Die Teilnehmer haben alle Kosten selber zu tragen und ein Kursgeld von Fr. 15.— zu entrichten. Der Schweiz. Turnlehrerverein sorgt für eine tüchtige Kursleitung und auf Wunsch für Unterkunft und Verpflegung. An beiden Kursen wird für Anfänger und Vorgerückte unterrichtet.

B. Eislaufkurs vom 27. bis 31. Dezember.

In Davos-Platz.

Die Teilnehmer haben alle Kosten selber zu tragen und ein Kursgeld von Fr. 20.— zu entrichten. Der Schweiz. Turnlehrerverein sorgt für eine tüchtige Kursleitung und auf Wunsch für Unterkunft und Verpflegung. Es werden Fähigkeitsklassen geführt. — Verbindliche Anmeldungen sind bis 20. November an Herrn P. Jeker, Solothurn, zu richten.

Solothurn und Basel, den 1. Oktober 1931.

Für die Technische Kommission:

Der Präsident: P. Jeker. Der Aktuar: O. Kätterer.